



Beförderungshinweise Trockeneis Kleinmengen

IceField Dry Ice
Engineering GmbH
D-65926 Ffm.
Industriepark Höchst
Gebäude C346
Tel. 069 305 52 4001

ALLGEMEIN

Trockeneis unterliegt zwar nicht den allgemeinen Transportvorschriften für gefährliche Güter auf der Straße (ADR) - d.h. Trockeneis ist kein klassisches Gefahrgut - dennoch sind beim Transport unbedingt wichtige Regeln zu beachten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Trockeneis ist tiefkalt (-78,64°C), bei Kontakt kommt es zu Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen, Gefahr schwerer Augenschäden
- Verdampfen führt zur Anreicherung in der Luft und somit unmerklich zu Erstickungsgefahr (Schläfrigkeit, Unwohlsein, Blutdruckanstieg, Atemnot)
- Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich in tiefer gelegenen Bereichen – Erstickungsgefahr

IF BELADERICHTLINIEN ZUM TRANSPORT VON KLEINMENGEN <50KG

Gefahren für Mensch und Umwelt: Fahrzeuge ohne abgetrenntem Laderaum – z. B. PKW-Kombis – dürfen nur beladen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Maximalmenge Trockeneis 50 kg
- Beförderung in geeigneter Verpackung (z. B. in Styroporboxen mit geschlossenem und gesichertem Deckel: Sicherung des Deckels z.B. mit Klebeband, aber keine gasdichte Verklebung).
- Keine Beförderung von losem Trockeneis, Trockeneis in Einkaufstüten, in Papier eingewickelt oder in beschädigten Styroporboxen z.B. mit Rissen.
- Die Versandstücke mit Trockeneis müssen im Kofferraum befördert werden.
- Die Kofferraumabdeckung muss geschlossen sein.
- Eine Beförderung im Fahrgastraum ist nicht zulässig.
- Die Transportboxen müssen mit einem speziellen Aufkleber versehen sein.

BESONDERE HINWEISE

- Das Trockeneis muss unverzüglich nach Erreichen des Zieles entladen und geeignet gelagert werden!
- Fahrtunterbrechungen ohne Entladung sind nicht zulässig!
- Das Sicherheitsdatenblatt ist unbedingt zu beachten!